



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung  
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch  
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136  
Telefax: +49 3834 420-1178  
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

20. März 2024

**Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Teilstudiengangs Kunstgeschichte (Bachelor of Arts) und des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (Master of Arts) des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Bildende Kunst und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

## Inhalt

Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Bachelorteilstudiengangs Kunstgeschichte.....	2
Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte.....	5
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme .....	8
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	12
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	21
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens .....	26

## **Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Bachelorteilstudiengangs Kunstgeschichte**

**Name des Studiengangs:** Kunstgeschichte (Bachelor of Arts)

(Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs, muss kombiniert werden)

**Akkreditierung am:** 27.09.2017

**Akkreditierung bis:** 30.09.2022

Erstakkreditierung hochschulintern

**Verlängerung der Akkreditierung bis:** 30.09.2023

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2022

**Verlängerung der Akkreditierung bis:** 30.09.2024

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.03.2024

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum ist die Kunstgeschichte in die spezifische Profilierung der Universität Greifswald eingebunden. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut Kunstwissenschaft, Bildende Kunst und Lehramt studiert werden können, ein besonderes Merkmal dar.

Das Studium der Kunstgeschichte zieht Studierende nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern an. Dabei ist der Name Caspar David Friedrich ein wichtiger Anziehungspunkt. Von hoher Attraktivität ist für die Studierenden die Möglichkeit einer Kombination der Fächer Kunstgeschichte und Bildende Kunst.

### Akkreditierungsbeschluss:

Die Akkreditierungen der Studiengänge Kunstgeschichte (Bachelor of Arts, Master of Arts) werden auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V bis zum 30.09.2024 verlängert.

### **Externe Gutachter\*innen:**

Prof. Dr. Manfred Blohm, Europa-Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung | Kunst & visuelle Medien, Vertreter der Fachwissenschaft

Prof. Dr. Iris Wenderholm, Universität Hamburg, Kunstgeschichtliches Seminar, Vertreterin der Fachwissenschaft

Ines Sodmann, Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachleitung Kunst und Gestaltung (Berufspraxis Lehramt, Vertreter\*in gem. § 25 (1) StudAkkLVO M-V), Vertreterin der Berufspraxis Bildende Kunst

Dr. Anna Marie Pfäfflin, Kuratorin (Kupferstichkabinett), Staatliche Museen zu Berlin, Vertreterin der Berufspraxis Kunstgeschichte

Nelly Khabipova, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, studentische Gutachterin

Die Begehung durch die externe Gutachtengruppe fand am 13.-14. April 2023 vor Ort in Greifswald statt: Rektorat, Domstraße 11 und Caspar-David-Friedrich-Institut, Bahnhofstraße 46/47.

## **Profil des Studiengangs:**

### Überblick

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienform: Teilzeitstudium, Vollzeitstudium
- Fachtyp: Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs, muss kombiniert werden
- Zulassungsbeschränkung: Keine Zulassungsbeschränkung, ohne NC
- Hauptunterrichtssprache: Deutsch
- Studienfeld: Kunst, Musik, Design
- Fakultät: Philosophische Fakultät
- Studienbeginn: Wintersemester

### Das Caspar-David-Friedrich-Institut (CDFI)

Benannt nach C. D. Friedrich, dem herausragenden Künstler der Romantik, welcher in Greifswald zur Welt kam und aufwuchs, vereint das CDFI die Bereiche Kunstgeschichte und Bildende Kunst unter einem Dach. Dies stellt innerhalb der Hochschullandschaft Deutschlands eine recht seltene Kombination dar. Die Historie des Bereichs Kunstgeschichte am CDFI reicht bis ins Jahr 1907 zurück, während bildkünstlerische Praktiken sowie kunstpädagogische Kompetenzen seit 1946 an der Greifswalder Hochschule vermittelt werden.

### Diese Fähigkeiten sollte man mitbringen

Ein generell starkes persönliches Interesse an den Bau- und Kunstdenkmälern, auch an aktuellen Kunstprozessen und -debatten sowie an entsprechenden öffentlichen Ereignissen (z.B. an Sonderausstellungen in Museen und Galerien, Architektur- und Kunstwettbewerben, Podiumsdiskussionen).

### Darum geht es in diesem Fach

Inhalte des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte sind die Entstehung, Funktion und Wirkung sowie der kulturelle Kontext von Kunstwerken vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Das Studium soll dazu befähigen, eigenständig relevante wissenschaftliche Informationen zu beschaffen sowie Aufgaben aus dem Bereich der Kunstgeschichte unter Anwendung der fachspezifischen Methodik zu bewältigen. Vermittelt werden grundlegende theoretische Kenntnisse und die Fähigkeit zur Analyse von Objekten in den Gattungen bzw. Bereichen der Architektur, Malerei, Grafik, Skulptur, des Kunsthandwerks, der Fotografie und sog. Neue Medien.

### Das erwartet die Studierenden am Caspar-David-Friedrich-Institut

Den Lehrenden am CDFI ist es sehr wichtig, die Studierenden mit den originalen Bau- und Bildwerken in Kontakt zu bringen. Deshalb sind auch Exkursionen ins In- und Ausland sowie Museums- und Atelierbesuche fester Bestandteil des Studiums. Einer der Schwerpunkte in Lehre und Forschung ist der Ostseeraum. Im interdisziplinären Rahmen werden etwa in Skandinavien oder im Baltikum angesiedelte kunstgeschichtliche Themen behandelt. Weiterhin ist ein starker Praxisbezug kennzeichnend für das Studium in Greifswald. Gerade die Nähe zum Bereich der Bildenden Kunst am Caspar-David-Friedrich-Institut ermöglicht es zudem, zeitgenössische künstlerische Methoden und Strategien kennenzulernen und ins persönliche Studienprogramm mit aufzunehmen.

#### Absolvent\*innen dieses Faches...

erwerben im Studium die notwendigen Voraussetzungen, um in wissenschaftlichen Einrichtungen, etwa in Museen oder beim Denkmalschutz, zu arbeiten. Sie können etwa als Kurator\*in von Ausstellungen wirken. Weitere mögliche Betätigungsfelder gibt es für sie im Kulturjournalismus, Kunsthandel und Tourismus.

#### Allgemeine Hinweise zum Studiengang

Dieser führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelor-Studiums ist neben dem Fach Kunstgeschichte im gleichen Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl zu studieren (z.B. Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte, Philosophie, Kommunikationswissenschaften). Zudem sind in einem geringeren Umfang die „Optionalen Studien“ mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis zu absolvieren. Auf diese Weise können sich Studierende in Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren.

Diese Seite hat die Kurz-URL: <https://www.uni-greifswald.de/fach/kunstgeschichte-ba>

## **Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte**

**Name des Studiengangs:** Kunstgeschichte (Master of Arts)

**Akkreditierung am:** 27.09.2017

**Akkreditierung bis:** 30.09.2022

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung unter Auflagen zunächst bis 31.03.2018

Aussetzung des Verfahrens der Akkreditierung vom 01.04.2018 bis 30.09.2019

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 20.11.2019 und Verlängerung der Akkreditierung auf die Regelfrist (unter Anrechnung der Zeiten der vorläufigen Akkreditierung und Aussetzung des Verfahrens)

**Verlängerung der Akkreditierung bis:** 30.09.2023

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2022

**Verlängerung der Akkreditierung bis:** 30.09.2024

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.03.2024

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum ist die Kunstgeschichte in die spezifische Profilierung der Universität Greifswald eingebunden. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut Kunstwissenschaft, Bildende Kunst und Lehramt studiert werden können, ein besonderes Merkmal dar.

Das Studium der Kunstgeschichte zieht Studierende nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern an. Dabei ist der Name Caspar David Friedrich ein wichtiger Anziehungspunkt. Von hoher Attraktivität ist für die Studierenden die Möglichkeit einer Kombination der Fächer Kunstgeschichte und Bildende Kunst.

### Akkreditierungsbeschluss:

Die Akkreditierungen der Studiengänge Kunstgeschichte (Bachelor of Arts, Master of Arts) werden auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V bis zum 30.09.2024 verlängert.

### **Externe Gutachter\*innen:**

Prof. Dr. Manfred Blohm, Europa-Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung | Kunst & visuelle Medien, Vertreter der Fachwissenschaft

Prof. Dr. Iris Wenderholm, Universität Hamburg, Kunstgeschichtliches Seminar, Vertreterin der Fachwissenschaft

Ines Sodmann, Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachleitung Kunst und Gestaltung (Berufspraxis Lehramt, Vertreter\*in gem. § 25 (1) StudAkkrLVO M-V), Vertreterin der Berufspraxis Bildende Kunst

Dr. Anna Marie Pfäfflin, Kuratorin (Kupferstichkabinett), Staatliche Museen zu Berlin, Vertreterin der Berufspraxis Kunstgeschichte

Nelly Khabipova, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, studentische Gutachterin

Die Begehung durch die externe Gutachtengruppe fand am 13.-14. April 2023 vor Ort in Greifswald statt: Rektorat, Domstraße 11 und Caspar-David-Friedrich-Institut, Bahnhofstraße 46/47.

## **Profil des Studiengangs:**

### Überblick

- Regelstudienzeit: 4 Semester
- Studienform: Teilzeitstudium, Vollzeitstudium
- Fachtyp: Ein-Fach-Studiengang
- Zulassungsbeschränkung: Keine Zulassungsbeschränkung, ohne NC
- Zulassungsvoraussetzung: Kenntnis zweier Fremdsprachen, zu denen in der Regel das Englische oder Latein und eine weitere Fremdsprache gehören.
- Hauptunterrichtssprache: Deutsch
- Studienfeld: Kunst, Musik, Design
- Fakultät: Philosophische Fakultät
- Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

### Das Caspar-David-Friedrich-Institut (CDFI)

Benannt nach C. D. Friedrich, dem herausragenden Künstler der Romantik, welcher in Greifswald zur Welt kam und aufwuchs, vereint das CDFI die Bereiche Kunstgeschichte und Bildende Kunst unter einem Dach. Dies stellt innerhalb der Hochschullandschaft Deutschlands eine recht seltene Kombination dar. Die Historie des Bereichs Kunstgeschichte am CDFI reicht bis ins Jahr 1907 zurück, während bildkünstlerische Praktiken sowie kunstpädagogische Kompetenzen seit 1946 an der Greifswalder Hochschule vermittelt werden.

### Voraussetzungen für die Aufnahme des Master-Studiums

sind eine Anzahl von Leistungspunkten (60 LP), die bereits im Verlauf eines Hochschulstudiums (etwa Bachelor-Studiums) im Fach Kunstgeschichte erworben wurden. Weiterhin erforderlich ist der Nachweis zweier Fremdsprachen, von denen die eine in der Regel Englisch oder Latein sein sollte.

### Darum geht es in diesem Fach

Im Zentrum des Master-Studiums Kunstgeschichte stehen die Produktion, Funktion und Wirkung sowie der kulturelle Kontext von Kunstwerken vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Bei diesem Studium sollen bereits erworbene fachliche Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Hierbei werden aktuelle Forschungsergebnisse und -debatten sowie fachübergreifende Aspekte mit aufgegriffen und thematisiert.

#### Das erwartet die Studierenden am Caspar-David-Friedrich-Institut

Den Lehrenden am CDFI ist es sehr wichtig, die Studierenden mit den originalen Bau- und Bildwerken in Kontakt zu bringen. Deshalb sind auch Exkursionen ins In- und Ausland sowie Museums- und Atelierbesuche fester Bestandteil des Studiums. Einer der Schwerpunkte in Lehre und Forschung ist der Ostseeraum. Im interdisziplinären Rahmen werden etwa in Skandinavien oder im Baltikum angesiedelte kunstgeschichtliche Themen behandelt. Weiterhin ist ein starker Praxisbezug kennzeichnend für das Studium in Greifswald. Dies bedeutet auch, dass Masterstudierende bereits in Forschungsprojekte einbezogen werden können. Auch ermöglicht es die Nähe zum Bereich der Bildenden Kunst am Caspar-David-Friedrich-Institut, zeitgenössische künstlerische Methoden und Strategien kennenzulernen und ins persönliche Studienprogramm mit aufzunehmen.

#### Absolvent\*innen dieses Faches...

erwerben im Studium weiteres Wissen und erweitern ihre fachlichen Kompetenzen, um in wissenschaftlichen Einrichtungen, etwa in Museen oder beim Denkmalschutz, zu arbeiten. Sie können zudem als Kurator\*in von Ausstellungen wirken und bei Verlagen. Weitere mögliche Betätigungsfelder gibt es für sie im Kulturjournalismus, Kunsthandel und Tourismus.

#### Allgemeine Hinweise zum Studiengang

Die Regelstudienzeit beim Master umfasst 4 Semester. Mit dem im viersemestrigen Studium enthaltenen „Ergänzungsbereich“, bei den Lehrveranstaltungen aus dem breiten Fächerspektrum der Philosophischen Fakultät zu belegen sind, gibt es ein

Diese Seite hat die Kurz-URL: <https://www.uni-greifswald.de/fach/kunstgeschichte-ma>

## Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Nachfolgend werden die Bewertungen sowohl der formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V), als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V aufgelistet.

**Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Teilstudiengang Kunstgeschichte (Bachelor of Arts) und für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (Master of Arts) an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelor-Studiums ist neben dem Fach Kunstgeschichte in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl sowie, in geringerem Umfang, die »Optionalen Studien« mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis zu studieren.</p> <p>Der Master-of-Arts-Studiengang ist konsekutiv und führt nach weiteren 4 Semestern zu einem zweiten Hochschulabschluss.</p>
Studiengangsprofil (§ 4 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Der Bachelor of Arts ist ein Zwei-Fachstudiengang und umfasst 180 Leistungspunkte (LP), wobei jeweils 70 LP auf die Teilstudiengänge, 30 LP auf die Optionalen Studien und 10 LP auf die Bachelorarbeit entfallen.</p> <p>Das Studium in der Variante „Bachelor Plus (International)“ umfasst 240 LP, wobei jeweils 70 LP auf die Teilstudiengänge, 60 LP auf das Auslandsstudium, 30 LP auf die Optionalen Studien und 10 LP auf die Bachelorarbeit entfallen.</p> <p>Die Master-of-Arts-Studiengänge sind Ein-Fachstudiengänge und umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte (LP), wobei jeweils 30 LP auf die Masterarbeit entfallen.</p> <p>Module können grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.</p>
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Für den Teilstudiengang Kunstgeschichte werden in der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald Vom 21. Juni 2019 keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen definiert.</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Greifswald Vom 15. November 2019 regelt die Zugangsvoraussetzungen in § 2. Der Zugang zum Studium setzt den Erwerb von mindestens 60 LP im Fach Kunstgeschichte sowie den Nachweis zweier Fremdsprachen, zu denen in</p>



Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		der Regel das Englische oder Latein und eine weitere Fremdsprache gehören, voraus.  Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium regelt § 4 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021.
Abschluss, Abschlussbezeichnung (§ 6 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen (§ 10 Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald Vom 12. Juni 2019)  Es wird der akademische Grad „Master of Arts“ vergeben, was den Vorgaben entspricht.
Modularisierung (§ 7 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern 1 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Prüfungs- und Studienleistungen sind in Art und Umfang hinreichend bestimmt.  Gemäß § 39 Absatz 4 LHG M-V sind im Musterstudienplan Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen beschrieben.
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP (ECTS) entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

**Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V für den Teilstudiengang Kunstgeschichte (Bachelor of Arts) und für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (Master of Arts) an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass die Studiengänge über ein schlüssiges Profil verfügen und die Qualifikationsziele jeweils den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Bachelor of Arts entsprechen: : „Wie bereits im Gutachten von 2015 festgestellt, sind die Studienordnungen im Bereich Kunstgeschichte fachlich korrekt.“
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO M-V)	Teilweise Erfüllt	Die Gutachtenden empfehlen  Soll  <ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden.</li> </ul>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollten sukzessive englischsprachige Lehraufträge vergeben werden, um die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen.</li> </ul> <p>Muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zitierrichtlinien müssen einheitlich und transparent bekannt sein.</li> <li>• Im Ergänzungsbereich für den Master werden nur Kurse aus der Skandinavistik angeboten (dafür sind überwiegend fehlende Sprachkenntnisse erforderlich). Der Ergänzungsbereich muss weiter geöffnet werden und sollte dafür Sprachkurse anerkennen. Dies würde Auslandsaufenthalte fördern, weil überwiegend Englischkenntnisse oder Inlandssprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau (meist B1/B2) nachgewiesen werden müssen. Weitere Fachbereiche müssen für eine Öffnung ebenfalls in Betracht gezogen werden.</li> <li>• Die Kurse müssen stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden.</li> </ul>
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkLVO M-V)	Teilweise Erfüllt	Zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die externen Sachverständigen ausgeführt: Aufgrund von Kapazitätsproblemen ist es nicht möglich, Kurse aus dem Bereich Bildende Kunst (Drucktechniken o.ä.) auch den angehenden Kunsthistoriker:innen zu öffnen, obwohl gerade das praktische Nachvollziehen der theoretischen Lerninhalte ein absolutes Plus in der Ausbildung wäre.
Studienerfolg (§ 14 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Studiengänge unterliegen durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen.</p> <p>Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p>

## **Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAk- KLVO M-V**

Fachevaluation Caspar-David-Friedrich-Institut, Universität Greifswald

### **AUFBAU DER FACHEVALUATION**

#### **0. Einführende Bemerkungen der Gutachtenden**

#### **1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre**

#### **2. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: „Lehramt Kunst und Gestaltung (Gymnasium, Regionalschule, Beifach, Grundschule)“**

#### **3. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: „Bildende Kunst (M.A.)“**

#### **4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: „Kunstgeschichte (B.A., Zwei-Fach- Studiengang, M.A.)“**

#### **5. Fazit**

### **Gutachter:innen**

Prof. Dr. Manfred **Blohm**, Europa-Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung | Kunst & visuelle Medien

Nelly **Khabipova**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (studentische Gutachterin)

Dr. Anna Marie **Pfäfflin**, Kuratorin (Kupferstichkabinett), Staatliche Museen zu Berlin

Ines **Sodmann**, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Fachleitung Kunst und Gestaltung (Berufspraxis Lehramt, Vertreter:in gem §25 (1) StudAkkrLVO M-V)

Prof. Dr. Iris **Wenderholm**, Universität Hamburg, Kunstgeschichtliches Seminar

## **0. Einführende Bemerkungen der Gutachtenden**

„Zielstellung der periodischen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dazu werden verfügbare Daten, Kennzahlen und Evaluationsergebnisse in einem Evaluationsprofilbericht aufbereitet und Stärken sowie Entwicklungspotenziale in Statusgruppen übergreifendem Diskurs herausgearbeitet.“ (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Evaluation an der Universität Greifswald)

Basis der Begutachtung sind der Reflexionsbericht des Instituts, die Begehung der Gutachtenden am Institut und umfangreiche Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, u.a.) sowie zentrale Unterlagen zum Qualitätsmanagement der Universität (QM Prüfbericht, Leitbild der Universität, Hochschulentwicklungsplan, u.a.).

Die Erstellung des Gutachtens folgt dem bereitgestellten Gliederungsmuster der Universität (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Universität Greifswald). Zudem berücksichtigen die Gutachtenden das ebenfalls zur Verfügung gestellte Gutachten im Evaluationsverfahren der kunsthistorischen Studiengänge an der Universität Greifswald vom 14. und 15. April 2015 sowie das Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (B.A./M.A.) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 01.06.2016.

Das vorliegende Gutachten ist in drei Teile unterteilt: Zuerst wird eine allgemeine Einschätzung des Profils und der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre des Instituts gegeben. In einem zweiten Teil findet eine differenzierte Bewertung der Qualität der Studienprogramme der Bereiche Lehramt, Bildende Kunst und Kunstgeschichte statt. Empfehlungen der Gutachtenden finden sich jeweils am Ende der einzelnen Teile. Im Fazit werden die zentralen Befunde in drei Leitfragen noch einmal zusammengefasst.

## **1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre**

Bereits der Name des Instituts verweist mit Caspar David Friedrich auf die lange Tradition und das eigene Selbstverständnis eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums. Neben einer internationalen Sichtbarkeit vermag der Institutsname einen hohen qualitativen Anspruch zu vermitteln sowie mit Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft hinzuweisen.

Die im Rahmen der Begutachtung begangenen Studiengänge der Bildenden Kunst (M.A.), Kunst und Gestaltung (Lehramt) sowie Kunstgeschichte (B.A./M.A.) verfügen über wissenschaftlich auch international renommierte Stellenbesetzungen von Künstler:innen mit ausgewiesenem Werk und Kunsthistoriker:innen.

Die Kunstdidaktik nimmt am Institut eine untergeordnete Rolle ein und wird von einer Lehrenden aus dem Mittelbau wahrgenommen. Das sehr hohe Lehrdeputat lässt keinen Raum für Forschung und steht der weiteren Professionalisierung der Kunstpädagogik im Institut im Wege. Angesichts einer Majorität der Lehramtsstudierenden im Bereich Bildende Kunst am Institut und der Bedeutung der Kunstpädagogik für deren Berufsbefähigung muss dies mit der Einrichtung einer eigenen Kunstdidaktik-Professur mittelfristig korrigiert werden. Erst dadurch könnte das Institut sein volles Potential entfalten und etwa durch Einwerbung von Promotionsstellen nachhaltig die wissenschaftliche Qualität des Standortes sichern.

### **1.1. Perspektiven des Instituts**

Die Kombination von Bildender Kunst, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik an einem Institut ist auch an anderen Universitäten vertreten. Dass aber an einem universitären Institut Bildende Kunst als eigener M.A. Studiengang, Kunstgeschichte mit B.A./M.A. Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden kann, ist ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald.

Von den hier vermittelten künstlerischen sowie fachwissenschaftlichen Grundlagen könnten alle Studiengänge am Institut profitieren, wenn interdisziplinäre Kooperationen und inhaltliche Verschränkungen gefördert würden. Im Archiv des Institutes liegt reichhaltiges Forschungsmaterial, der Austausch zwischen Studierenden für unterschiedliche Schulformen ist möglich und es gibt Kapazitäten für den Aufbau von „Off-Spaces“ in Greifswald. Das Institut weist viel Potenzial auf.

[...]

#### **4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: „Kunstgeschichte (B.A., Zwei-Fach-Studiengang)“ und „Kunstgeschichte (M.A.)“**

##### **4.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen**

Den Empfehlungen aus dem letzten Gutachten von 2016 wurde bislang noch nicht in ausreichendem Maß nachgekommen. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

##### Überlastete Kapazitäten:

Als besonderes Alleinstellungsmerkmal wirbt das CDFI mit den synergetischen Effekten einer Koexistenz von Kunstgeschichte, Bildender Kunst und Lehramt. Diese bestehen lt. Fachschaftsrat Kunst und Kunstgeschichte im Studienalltag jedoch kaum. Gemeinsames Lernen und Profitieren vom jeweils anderen Fach findet aus Kapazitätsgründen fast nicht statt. So gibt es in der Wahrnehmung der Studierenden keine Kooperationen zwischen Kunstgeschichte und Bildender Kunst.

Generell wird in allen Bereichen das Problem der mangelnden Kapazitäten offensichtlich. Wo grundsätzliche strukturelle Änderungen erforderlich wären, wird durch individuelle Lösungen kurzzeitige Abhilfe geschaffen. Daraus ergeben sich Überlastungen und Kommunikationsdefizite. Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen (z. B. dem Pommerschen Landesmuseum) sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden. Lehraufträge an Externe (Praxispartner) sollten rascher bewilligt werden, ggf. auch institutionalisiert werden. Die Kurse sollten stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden, insbesondere sollten Studierende der Kunstgeschichte die Möglichkeit haben, an den Technikkursen in den Werkstätten teilzunehmen.

##### Objektbasierte Lehre und Bibliotheksinfrastruktur:

Um als Kunsthistoriker:in erfolgreich arbeiten zu können, sind Werk- und Literaturkenntnis von erheblicher Bedeutung. So ist es bedauerlich, dass ausgerechnet für diese beiden Bereiche die Rahmenbedingungen eher hinderlich sind: Exkursionen zur Betrachtung, Analyse und wissenschaftlichen Diskussion von originalen Werken werden nur mit dem Faktor 0,3 auf das Lehrdeputat angerechnet, sind aber sehr arbeitsaufwendig für die Dozierenden und besonders effektiv für die Studierenden. Es

entsteht ein Missverhältnis von Wertschätzung des Engagements der Dozierenden und Notwendigkeit der Wissensvermittlung vor Originalen.

Auch die Bibliothekssituation mit der Verteilung der Forschungsliteratur auf mehrere Standorte erschwert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und verstärkt somit das Problem der mangelnden Wissensgrundlagen und Textkompetenz bei den Studierenden. Vom Fachschaftsrat wird zudem beklagt, dass in der Bibliothek Literatur zu aktuellen Themen (Gender, Rassismus, Kolonialismus) nicht vorgehalten werde. Das erschwert die Auseinandersetzung mit aktuell gesellschaftlich relevanten Themen.

#### Studienberatung:

Von Seiten der Studierendenservices kann keine ausführliche Karriereberatung angeboten werden. Allein auf das Berufsfeld Museum wird hingewiesen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern biete im Vergleich zu anderen Bundesländern kaum berufliche Perspektiven für Kunsthistoriker:innen. Welche Berufe Ehemalige ausüben, ist den Studierendenservices nicht bekannt. Ein Austausch mit dem jeweiligen Fach (wo ggf. Kontakte zu Ehemaligen bestehen), findet nicht statt. Umgekehrt werden angebotene Workshops für Bewerbungsgespräche von Studierenden der Kunstgeschichte nicht genutzt. Praktika werden von den Studierenden in Eigenregie organisiert.

#### Wissenschaftliche Weiterqualifizierung:

Was die beruflichen Perspektiven innerhalb der Universität anbetrifft, zieht der Mittelbau wie schon im Gutachten von 2016 weiterhin eine ernüchternde Bilanz. Aufgrund allzu hoher Lehrdeputate bleibt kein Gestaltungsraum für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

### **4.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau**

#### Qualifikationsziele:

Wie bereits im Gutachten von 2015 festgestellt, sind die Studienordnungen im Bereich Kunstgeschichte fachlich korrekt.



Profil:

Bezüglich des kunsthistorischen Profils des CDFI raten die Gutachtenden dazu, die Forschungsstärke deutlicher herauszustellen. Die Schwerpunkte Caspar David Friedrich, Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO), das Projekt Herrenhaus, Wikingergold etc. werden zu defensiv in der Außenwirkung und für die Anwerbung künftiger Studierender genutzt, wobei sie doch den Studienort Greifswald und das CDFI besonders attraktiv erscheinen lassen könnten. Studierende sollten hier zudem noch stärker zur Partizipation eingeladen werden (HiWi-Stellen, Tagungsteilnahmen etc.).

Den Gutachtenden drängt sich der Eindruck auf, dass der Erfolg des CDFI in der Einwerbung von Drittmitteln für Sonderforschungsprojekte die Strukturen der Universität Greifswald überfordert. Benötigte Stellen werden auch nach erfolgreicher Drittmittelinwerbung vom Land MV nicht bewilligt. Hier bedarf es einer Lösung in Hinblick auf das weitere Vorgehen.

Abschlussniveau:

Am CDFI können im Bereich Kunstgeschichte alle Abschlüsse erzielt werden. Inwieweit ein Studienerfolg sich in einem gelungenen beruflichen Einstieg niederschlägt, konnte ohne belastbare Daten nicht nachvollzogen werden.

**4.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit**

Der Studiengang Kunstgeschichte macht darauf aufmerksam, dass beim M.A.-Studium eine Unterauslastung zu konstatieren ist. Zur beruflichen Spezialisierung wechseln einige B.A.-Studierenden an einen anderen Studienort. Erklärtes Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in Greifswald zu halten.

Im Rahmen der Optionalen Studien wären lt. Frau Doreen Hallex vom Zentralen Prüfungsamt für Kunstgeschichtsstudierende Fachvertiefungen im Bereich Bildende Kunst zwar möglich, können aber aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden. Dies führe lt. dem Studiengang Kunstgeschichte dazu, dass berufliche Spezialisierungswünsche häufig einen Studienortwechsel mit sich brächten.

Wenig sinnvoll erscheint es, dass im Ergänzungsbereich für den Master lediglich Kurse aus der Skandinavistik angeboten werden, für die zudem spezifische Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sind.

Unverständlich, insbesondere angesichts der stets thematisierten Kapazitätsengpässe, erscheint es, dass die Prüfungsberechtigung im Fach Kunstgeschichte jedes Semester neu beantragt werden muss. Das gilt für externe Lehrbeauftragte ebenso wie für Festangestellte.

#### **4.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion**

Die möglichen Berufsfelder für Studierende der Kunstgeschichte sind divers. Von Seiten des CDFI wird angestrebt, Einblicke in verschiedene kunsthistorische Berufe zu ermöglichen. Finanzielle, personelle, zeitliche und räumliche Kapazitätsengpässe erschweren oder verhindern jedoch häufig eine erfolgreiche Durchführung.

So wird vom Studiengang Kunstgeschichte berichtet, dass etwa Lehraufträge an Externe (Praxispartner) oftmals erst so spät vom Dekanat genehmigt werden, dass deren Veranstaltungen nicht mehr ins Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden können. Die Folge ist, dass solche Seminare nur mäßig besucht sind, was einen doppelten Nachteil bedeutet: die Studierenden verpassen einen Kontakt in die Berufswelt und die Externen sind ob der mangelnden Resonanz frustriert und nehmen davon Abstand, künftig weitere Lehrveranstaltungen aus ihrem Berufsfeld anzubieten. In Hinblick auf eine Vernetzung der Studierenden mit Personen aus der Berufswelt ist das kontraproduktiv. Zumal von Seiten der Studierenden deutlich formuliert wird, dass sie sich vertiefte Einblicke in Felder der Berufspraxis wünschen. So wird die von Frau Prof. Isabelle Dolezalek ins Leben gerufene Reihe „Ich mach' was mit Kunst“ von den Studierenden durchaus begrüßt. Die Veranstaltungen lägen aber zeitlich ungünstig (in der Mittagspause) und die Studierenden haben generell den Eindruck, zu wenig Zeit zu haben, um solche Angebote in ihren Studienplan integrieren zu können. Umgekehrt empfindet die Initiatorin der Reihe die mangelnde Resonanz verständlicher Weise als frustrierend.

Um die geschilderten knappen Kapazitäten nicht weiter strapazieren zu müssen, könnten und sollten die Kooperationen mit anderen, außeruniversitären Institutionen nicht nur auf der individuellen Ebene stattfinden, sondern auch auf Rektoratsebene institutionalisiert und gefestigt werden (z.B. bzgl. Zusammenarbeit bei Ausstellungen im Rahmen von Seminaren, Abschlussarbeiten, Praktika, Volontariate etc.). Da die Universitätsleitung auch im Stiftungsrat des Landesmuseums vertreten ist, wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit zu festigen und in Hinblick auf weitere Kooperationen längerfristig auszubauen (Stichwort: Nachhaltigkeit). Prozesse auf Verwaltungsebene könnten so zudem beschleunigt werden.

Wie bereits im Gutachten von 2016 thematisiert, zieht der Mittelbau bezüglich der beruflichen Perspektiven innerhalb der Universität weiterhin eine ernüchternde Bilanz. Aufgrund allzu hoher Lehrdeputate bleibt kein Gestaltungsraum für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

#### ***4.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs***

In der Wahrnehmung der Studierenden fehlt es an allem. Kooperationen zwischen Kunstgeschichte und Bildender Kunst fänden nicht statt.

Es wird insbesondere von den Lehramtsstudierenden beklagt, dass es zu prüfungsrelevanten Veranstaltungen der Kunstgeschichte keine semesterbegleitenden Tutorien gibt (lediglich ein Termin vor der Prüfung), der Prüfungsstoff werde nicht in adäquater Form zur Verfügung gestellt (Abbildungen werden teilweise nicht hochgeladen), die Prüfungsformate (Kunstwerke erraten bzw. datieren und stilistisch einordnen) erscheinen altmodisch. Zudem wird berichtet, dass die geforderten Zitierrichtlinien weder einheitlich seien noch transparent bekannt gemacht würden. Auch berichten die Studierenden, dass Feedback auf Prüfungen oder Vorträge teils als harsche Kritik formuliert werde. Hier wäre es sicher förderlich, einerseits die Anforderungen im Vorfeld noch deutlicher zu kommunizieren, andererseits aber auch von Seiten der Studierenden sorgfältig und gewissenhaft ihre Prüfungsleistungen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu erarbeiten.

Aufgrund von Kapazitätsproblemen ist es nicht möglich, Kurse aus dem Bereich Bildende Kunst (Drucktechniken o.ä.) auch den angehenden Kunsthistoriker:innen zu öffnen, obwohl gerade das praktische Nachvollziehen der theoretischen Lerninhalte ein absolutes Plus in der Ausbildung wäre.

#### ***4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit***

Siehe Punkt 1.6.

#### ***4.7. Maßnahmen zur Internationalisierung***

Siehe Punkt 1.7.

Möglichkeiten der internationalen Mobilität werden im Rahmen von Erasmus und DAAD genutzt. Es bestehen aktuell sechs Erasmus-Partnerschaften mit Italien (2x), Litauen, Polen, Schweden und

Spanien. Pro Semester nutzen diese Möglichkeit 2-3 Studierende der Kunstgeschichte und etwa ein:e Student:in aus dem Lehramt.

Die Studierenden des CDFI kommen zu 1/3 aus MV und zu 2/3 aus den ost- und westdeutschen Bundesländern.

#### **4.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studienganggestaltung**

Keine formalen Mängel erkannt.

#### **4.9. Empfehlung**

##### **Soll**

- Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden.
- Es sollten sukzessive englischsprachige Lehraufträge vergeben werden, um die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen.

##### **Muss**

- Zitierrichtlinien müssen einheitlich und transparent bekannt sein.
- Im Ergänzungsbereich für den Master werden nur Kurse aus der Skandinavistik angeboten (dafür sind überwiegend fehlende Sprachkenntnisse erforderlich). Der Ergänzungsbereich muss weiter geöffnet werden und sollte dafür Sprachkurse anerkennen. Dies würde Auslandsaufenthalte fördern, weil überwiegend Englischkenntnisse oder Inlandssprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau (meist B1/B2) nachgewiesen werden müssen. Weitere Fachbereiche müssen für eine Öffnung ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- Die Kurse müssen stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden.

## **Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V**

### **Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation des Caspar-David-Friedrich-Instituts (CDFI) für Bildende Kunst und Kunstgeschichte der Universität Greifswald am 7.9.23 um 10:00**

**Datum, Zeit:** Donnerstag, 7. September 2023, 10:00-11:45

**Ort:** Beratungsraum Rektorat, Domstraße 11, hybrid mit zwei online Teilnehmenden

#### **Teilnehmende:**

Dorthe G. A. Hartmann (Prorektorin für Studium, Lehre, Lehrer\*innenbildung und Internationalisierung)

Prof. Christian Frosch (Geschäftsführender Direktor des CDFI)

Prof. Rozbeh Asmani (Professur für Neue Medien und angewandte Grafik im Bezugsfeld Bildender Kunst)

Prof. Dr. Kilian Heck (Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte)

Prof. Dr. Isabelle Dolezalek (Juniorprofessur für Kunstgeschichte)

Dr. Eva Castringius (Künstlerische Mitarbeiterin, Schwerpunkt Grundschullehramt))

Dr. Alessa K. Paluch (wissenschaftliche Mitarbeiterin für Kunstgeschichte)

Giacomo Orth (Künstlerischer Mitarbeiter)

Jo Zynda (Künstlerischer Mitarbeiter)

Cindy Schmiedichen (Künstlerische Mitarbeiterin)

Maria-Friederike Schulze (Künstlerische Mitarbeiterin Fachdidaktik Kunst)

Eckart Pscheidl-Jeschke (Leiter des Fotolabors)

Susanne Drutsch (Institutsrat, Sekretariat Kunstgeschichte)

Jürgen Auerswald (technischer Leiter des Medienlabors)

Josephine Lemke (Leitung der Holz- und Metallwerkstatt)

Deborah Gross (Vorsitzende des Fachschaftsrats Kunst und Kunstgeschichte)

Prof. Dr. phil. Theresa Heyd (Dekanin der Philosophischen Fakultät)

Prof. Dr. Annika Schlitte (Studiendekanin des Instituts für Philosophie)

Markus Reger (Geschäftsführer der Philosophischen Fakultät)

Doreen Hallex (Referatsleiterin Zentrales Prüfungsamt)

Moderation (zu TOP 7): Dr. Andreas Fritsch (Stabsstelle Qualitätssicherung in Studium und Lehre-IQS)

Protokoll: Emily Schmeling (studentische Mitarbeiterin IQS)

### **1. Eröffnung**

Frau Hartmann begrüßt die Teilnehmenden und erläutert den Ablauf. Das Ziel der Auswertungsveranstaltung bestehe darin, die gutachterlichen Empfehlungen zu würdigen und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe festzuhalten.

### **2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts**

Herr Frosch hebt in seinen Ausführungen die fehlende Professur für Fachdidaktik hervor. So würden erste Studierende und Mitarbeitende zur Universität Potsdam wechseln, da dort seit kurzem ein konkurrierender Standort bestehe, der sich durch eine Kunstpädagogikprofessur auszeichne.

Des Weiteren verweist Herr Frosch das hohe Deputat der Mitarbeitenden des Instituts und die damit verbundene Gefahr an einem Burn-out zu erleiden. Positiv hebt er den gutachterlichen Vorschlag einer Angleichung der Lehrveranstaltungszeit von Seminaren und künstlerischem Unterricht auf 45 min hervor. Zur im Gutachten empfohlenen zeitnahen Abhaltung der beiden Teile der Staatsprüfung sei bereits Kontakt mit dem Lehrerprüfungsamt aufgenommen worden. Herr Heck ergänzt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Kunstgeschichte und Bildende Kunst stattfindet.

### **3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden**

Die Fachschaftsratsvorsitzende berichtet, dass das Gutachten gut die Perspektive der Studierenden widerspiegele. Nur teilweise zustimmen könne sie jedoch bei der Technikausleihe. Diese sei durch evtl. fehlenden Versicherungsschutz nicht eingeschränkt. Allerdings würden sichere Lagermöglichkeiten für die Materialien und Technik der Studierenden fehlen. Materialien verschwinden, weil eine sichere Lagerung nicht gegeben sei. Die studentische Vertreterin stimmt nicht zu, dass die Lehrveranstaltungsevaluation erweitert werden solle, da die verwendeten Fragebögen wenig auf den Fachbereich Kunst zugeschnitten wären. Als Lösungsansatz schlägt sie vor, die für die Evaluation genutzten Fragebögen besser an den Fachbereich Kunst anzupassen. Des Weiteren erwähnt sie die Problematiken in der Anerkennung von Kursen, die Studierende im Ausland absolviert haben. Außerdem nimmt die studentische Vertreterin Bezug auf den Vorschlag zur Wahrnehmung der Zentralen Studienberatung. Deren Angebot sei unter den Studierenden nicht bekannt. Des Weiteren äußert sie den Wunsch einer größeren Außenwirkung des Instituts und der Fachschaft Kunst, die durch mehr Werbung für beispielsweise Ausstellungen erreicht werden könnte. Zudem plädiert die Fachschaft für ein größeres Angebot an Tutorien. Für Kunstgeschichte solle es Leitfäden für wissenschaftliches Arbeiten und das Anfertigen der Abschlussarbeit geben.

### **4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät**

Frau Heyd würdigt das Gutachten als umfangreich, welches jedoch in manchen Empfehlungen zu wenig konkret sei und insgesamt die komplexe Situation im Lehramt in Greifswald nicht zutreffend widerspiegele.

Frau Heyd erläutert, dass im Stellenplan der Universität nur eine Fachdidaktik-Professur vorgesehen war (Deutsch); die zwei weiteren (Mathematik und Englisch) wurden durch das Ministerium im Rahmen eines Sofortprogramms eingerichtet. Des Weiteren widerspricht sie der Aussage aus dem Gutachten, dass der Status Quo der Personalausstattung derselbe wie vor sieben Jahren sei bzw. sich sogar verschlechtert habe. Im Gegenteil habe es im Zusammenhang mit der Eröffnung des Grundschullehramts einen Stellenaufwuchs gegeben und sie verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Fakultätsleitung. Auch die sich in der Ausschreibung befindliche zusätzliche Stelle für die Fachdidaktik Kunst sei hier als Gegenbeispiel anzuführen.

Ebenso widerspricht sie der Aussage aus dem Gutachten, dass für die Lehramtsstudiengänge keine kompetenzorientierten Qualifikationsziele vorlägen. Die zuvor genannte Problematik der Ungleichbehandlung beim Lehrdeputat kann sie nachvollziehen, jedoch sei diese eine Angelegenheit, die in der LVVO des Landes geregelt würde. Der Aussage aus der Studierendenschaft, die Lage in den Werkstätten betreffend, stimme sie zu. Die Fakultät hat auf die Kritik am Verfahrensgang zur Erteilung der Lehraufträge reagiert und den Zeitplan optimiert. Zudem stimme sie zu, dass eine bessere Kommunikation zwischen den Bereichen Kunst und Kunstgeschichte nötig sei.

Herr Asmani nimmt Stellung zur laufenden Stellenausschreibung. Dabei berichtet er von wenig Rücklauf, weswegen die Einstellungs Voraussetzungen gesenkt werden sollen. Herr Frosch ergänzt, dass die geringe Zahl der Stellenbewerbungen auch an der fehlenden professoralen Vertretung liegen könne.

Es entsteht eine Diskussion über die Angemessenheit von 16 LVS der ausgeschriebenen Stelle. Herr Reger führt aus, dass die LVS laut den erstellten Berechnungen, ausreichen würden. Die Institutsvertreter\*innen legen dar, dass das verfügbare Lehrdeputat bei den aktuellen Studierendenzahlen ausreichend sein mag, dass dies aber nicht mehr zutreffend sei, wenn die vom Land vorgegebenen Zielzahlen von 60 Studienanfänger\*innen in Regional- und Gymnasiallehramt erreicht würden. Herr Reger führt im Verlauf der weiteren Diskussion aus, dass die Dauer einer Lehrveranstaltungsstunde dahingehend geregelt ist, dass die Dauer einer Kleingruppenveranstaltung mit 60 Minuten geregelt ist, und bei seminaristischen Veranstaltungen 45 Minuten vorgegeben sind.

## 5. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Frau Hartmann hebt die Wichtigkeit der *critical friends* und deren Aussage zum großen Potenzial der beiden Fachbereiche hervor. Jedoch bedauert sie, dass die *critical friends* nicht in ausreichendem Maße die Gesamtsituation der Universität gesehen hätten. Sie betont die im Vergleich zu einer Kunsthochschule anderen Traditionen einer Universität und die Bedeutung des Mittelbaus, der in Greifswald kompetent die Lehre absichere.

Sie stimmt in dem Punkt zu, dass die LVVO nicht die aktuelle Realität widerspiegeln würde und reformbedürftig sei. Die Prorektorin stellt in Aussicht, bei diesbezüglichen Initiativen des Landes das CDFI einzubeziehen, um dessen Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Zudem bekräftigt sie, dass die Lehramtsausbildung dahingehend verbessert werden müsse, dass differenzierter auf Studierende des Lehramts und der Fachwissenschaft eingegangen

werden müsse. Sie hinterfragt, ob es sein müsse, dass die Studierenden im Lehramt Kunst und Gestaltung die gleichen Bedingungen erfüllen müssen wie die Masterstudierenden der Bildenden Kunst bzw. der Kunstgeschichte.

Des Weiteren betont sie, dass die finanziellen Bedingungen der Universität durch das Land vorgegeben seien und sich die Hochschulleitung intensiv im Rahmen des Möglichen für Veränderungen einsetzen würde, immer mit dem Ziel, attraktive Studienangebote anzubieten.

## **6. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Verwaltung**

Frau Hallex führt aus, dass sie die Sicht der Zentralen Studienberatung und des Prüfungsamts im Gutachten wiedergefunden habe. Sie verweist auf Ihre schriftliche Stellungnahme und hebt die dringende Reformbedürftigkeit der veralteten Prüfungsordnung im Masterstudiengang Bildende Kunst hervor und die damit entstehenden Probleme in Bezug auf die Aussagekraft der Zeugnisse. Den Empfehlungen zur Verlängerung der Regelstudienzeit, der Verringerung der Anzahl der Prüfungen und zur Abschussarbeit im Masterstudiengang Bildende Kunst widerspricht sie, weil diese rechtlich nicht möglich oder schon umgesetzt seien. Ebenso seien die Empfehlungen zum Ergänzungsbereich im Masterstudiengang Kunstgeschichte gegenstandslos. Die von den Studierenden berichteten Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sollten zunächst am CDFI erörtert werden, das Prüfungsamt sei hier nur ausführend tätig und treffe keine Entscheidungen.

Frau Hallex äußert, dass sie es nicht als Problem sehe, dass die Studierenden die Zentrale Studierendenberatung nicht kennen würden. Dies bedeute vielmehr, dass es für die Studierenden keinen gravierenden Bedarf zur Beratung gäbe bzw. dass der Beratungsbedarf am Institut gelöst werden könne.

## **7. Diskussion der übrigen Punkte**

Herr Fritsch übernimmt die Moderation und spricht die gutachterliche Empfehlung an, die künstlerische Eignungsprüfung im Lehramt Grundschule entfallen zu lassen. Herr Asmani betont, wie wichtig ihm die gleiche Ausbildung von Kunstlehrer\*innen und Künstler\*innen sei und widerspricht damit der Anregung von Frau Hartmann eine Unterscheidung in der Ausbildung zu machen. Darauf entgegnet Frau Hartmann, dass sich ihre Äußerung hauptsächlich auf die Eignungsprüfung bezogen habe. Herr Frosch befürwortet die Eignungsprüfungen für den Bereich Kunst auch für das Grundschullehramt, da dies ein wichtiger Schritt für die Entscheidung der Studierenden sei. Dies bestätigt auch Frau Castringius. Herr Frosch betont, dass die Maßstäbe für die Mappen bereits deutlich niedriger seien als an Kunsthochschulen.

Herr Heck ergänzt, dass er es für wichtig halte, das CDFI im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jahrs nach vorn zu bringen. Jedoch betont er auch die fehlenden Ressourcen, die es schwierig machen würden, Projekte mit großer Außenwirkung anzubieten. Dies bestätigt auch Herr Frosch. Weiterhin betont Herr Heck, dass bei der Hochschulentwicklungsplanung und der Zielvereinbarung mit dem Land das CDFI besser sichtbar sein solle.

Frau Hartmann plädiert dafür, den Blick nicht auf die Mangellage zu fokussieren, sondern auf die Ermöglickungskultur, die an der Universität Greifswald gelebt werde. Auf das bei beschränkten Ressourcen Erreichte könne man stolz sein.



Frau Hartmann konkretisiert auf Nachfrage, in welchen Bereichen Zuarbeit bei Konzepten benötigt werde. Dies sei der Fall bei der Fachdidaktik Professur, in der Hochschulentwicklungsplanung, bei der Überarbeitung der LVVO und in der anstehenden Reform der Lehramtsstudiengänge. Frau Hartmann bekräftigt auf Nachfrage, dass das CDFI seine Verbesserungsvorschläge zur LVVO einbringen werde können.

Frau Heyd fragt nach, ob die im Gutachten erwähnte Teilung des Instituts noch in Diskussion sei. Dies wird von mehreren Seiten abgelehnt.

Herr Asmani fragt nach der Ausschreibung einer Stelle für eine studentische Hilfskraft für die Werkstatt, dies wird von Herrn Reger bejaht. Das Dekanat und das Institut vereinbaren, diese Frage gesondert zu erörtern.

Als Nächstes wird der Praxistag im Grundschullehramtsstudium angesprochen. Dieser erschwere die Lehrplanung enorm und bringe familienunfreundliche Lehrveranstaltungszeiten bis 20 Uhr mit sich. Statt des Praxistags solle ein Praxissemester eingeführt werden. Frau Hallex verweist darauf, dass der Praxistag bei der Konzeption seitens des Ministeriums ausdrücklich gewünscht war. Sie erkennt jedoch die gleichzeitige Notwendigkeit einer Familienfreundlichkeit des Studiengangs an. Herr Fritsch ergänzt, dass der Praxistag im Zuge der kommenden Lehramtsstudienreform überprüft werden könne und wenn die Schwierigkeiten, die der Praxistag für die Studien- und Lehrorganisation mit sich bringe, schwerer wiegen als die Vorteile der Verknüpfung von Lehre und Schulpraxis, könne das Konzept im Rahmen der vom Land vorgegebenen Möglichkeiten auch neu bewertet werden.

## **8. Ausblick**

Herr Fritsch informiert die Anwesenden über die Vorbereitung eines Nachfolgetreffens zur Erörterung der Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen in einem Jahr.

## **9. Verabschiedung**

Frau Hartmann bedankt sich bei den Gutachtenden und Mitwirkenden. Die Sitzung endet um 11:45 Uhr.

Für das Protokoll

Bestätigung

Emily Schmeling, studentische Mitarbeitende

Dorthe G. A. Hartmann, Prorektorin

# **Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens**

## **1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung**

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

## **2 Beschwerdemanagement**

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

## **3 Nachbereitung und Veröffentlichung**

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studi-

engängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

#### **4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung**

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

## **5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung**

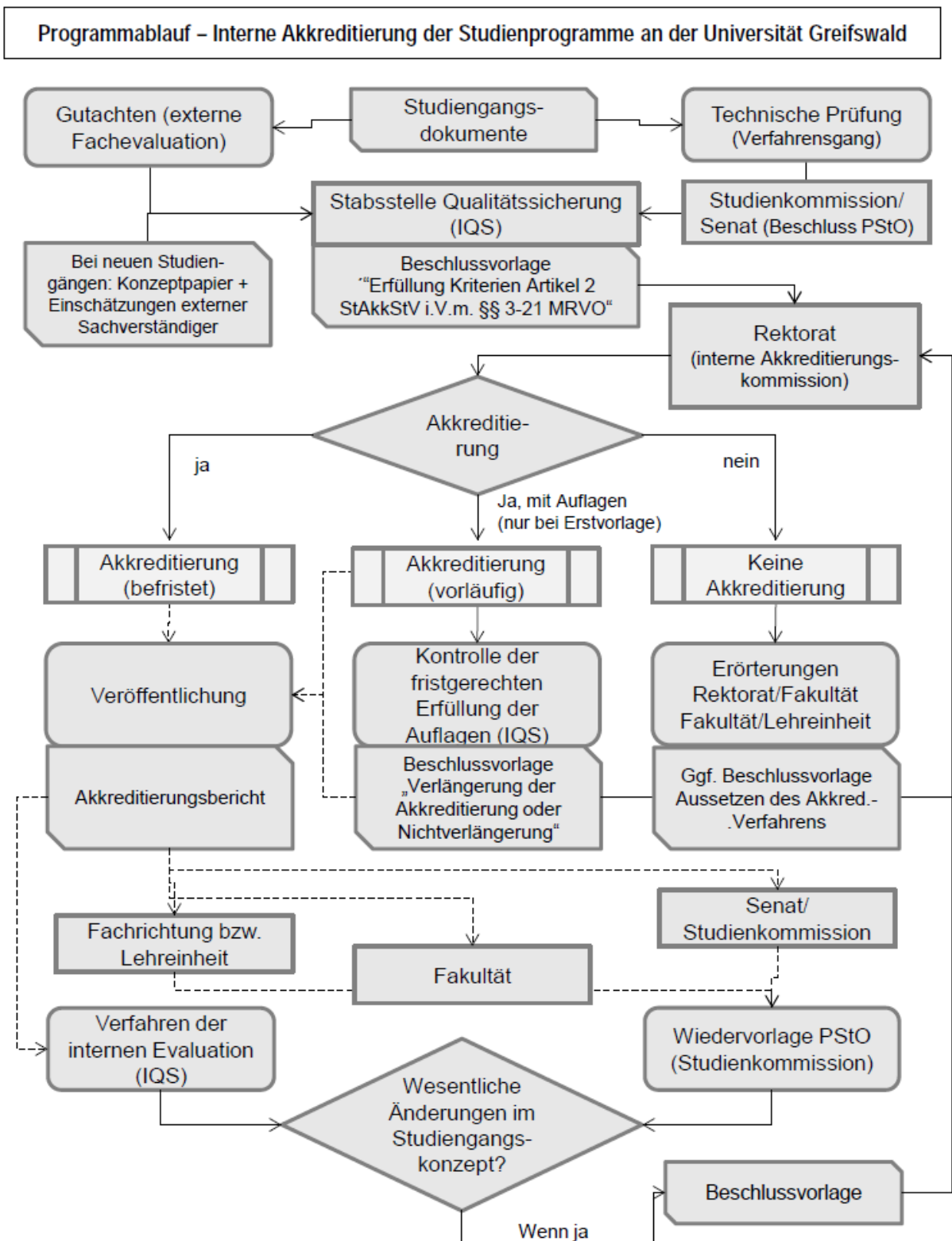
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

## **6 Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

## Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald — Prozessbeschreibung und Programmablaufplan; bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –